

# ANALEKTEN.

1.

## Die Jugendschrift des Athanasius

von

F. Hubert.

Die Echtheit der Erstlingsschrift des Athanasius, der zwei Bücher „adversum gentes“, ist von Johannes Dräseke in einem Aufsätze des Jahrganges 1893 der „Theologischen Studien und Kritiken“ bestritten worden. Diese Abhandlung ist in ihrem positiven Teile, in welchem die Verfasserschaft des Eusebius von Emesa behauptet wird, völlig unkritisch<sup>1</sup>.

Bemerkenswerter ist der Teil, in dem die Unmöglichkeit dargethan werden soll, dafs Athanasius der Verfasser sei. Doch auch damit hat Dräseke, soviel ich sehe, aufser bei Viktor Schultze<sup>2</sup>, der ihn angeregt hat und sogar seinen positiven Ermittlungen in der Hauptsache zustimmt, keinen Beifall gefunden; wenigstens haben Harnack, Krüger, Loofs, Robertson sich dagegen ausgesprochen. Ausführlicher, als es bisher in Bücherbesprechungen, Jahresberichten u. s. f. geschehen ist, sollen im folgenden die Gründe Dräsekes wider Athanasius' Verfasserschaft geprüft werden.

Es ist richtig, dafs die Erstlingsschrift des Athanasius einen anderen Charakter trägt, als seine späteren Arbeiten. In theologischer Hinsicht allerdings so wenig, dafs schon hier „seine religiösen Grundanschauungen, wie er sie durch sein ganzes späteres Leben festgehalten und ausgesprochen hat“, zu einem vollen Ausdruck gelangen<sup>3</sup>. Im grofsen und ganzen hat sich Athanasius

1) [Die Red. ist mit diesem Urteil nicht einverstanden. Vgl. auch Dräseke: „Zur Athanasios-Frage“ in Zeitschr. f. wiss. Theologie XXXVIII, 238—269.]

2) Im „Theologischen Litteraturblatt“ 1893, S. 191.

3) Böhringer, Die Kirche Christi u. ihre Zeugen VI (1874), S. 64.

theologisch nicht gewandelt; wenn wir nämlich absehen von der klareren Fassung, welche er seit dem nicänischen Konzil der Lehre von der Einwesenlichkeit des Logos mit dem Vater giebt, und von der Vervollständigung, welche die Trinitätslehre gegen Ende seines Lebens erfährt. Wohl aber ist in stilistischer Beziehung ein ziemlich großer Abstand vorhanden; freilich nicht unüberbrückbar groß. Die späteren Schriften des Athanasius sind nicht mit dem Aufwande an Zeit geschrieben, wie seine Jugendarbeit. Besonders das erste Buch derselben zeichnet sich nämlich durch kunstvoll rhetorische Darstellung aus. Dräseke dehnt dies schon von den Benediktinern gefällte Urteil ohne weiteres auf das zweite Buch aus, welches den Sondertitel „*περὶ ἐνανθρωπήσεως τοῦ λόγου*“ führt. Jedoch ist dieser zweite Teil weniger klar und durchsichtig, weniger gefeilt; er krankt an mannigfachen Wiederholungen. Auch wenn wir davon absehen, würde die „hohe rhetorische Vollendung“ der ganzen Schrift einen jugendlichen Verfasser nicht ausschließen. Es ist wohl begreiflich, daß bei dem jungen Athanasius das Schulmäßige stark hervortritt, während es in den Schriften des gereiften Mannes bei so viel Sturm und Kampf zurückgedrängt wird.

Dräseke selbst schränkt seine Aussage betreffs der rhetorischen Vollendung der Schrift ein, indem er die eben berührte, stellenweise hervortretende Weitschweifigkeit derselben als zweiten Grund gegen die Urheberschaft des jugendlichen Athanasius geltend macht. Allein es ist doch sehr gewagt — um nicht mehr zu sagen —, nach dem Grundsätze, erst das Alter mache geschwätzig, an Weitschweifigkeit leidende Schriften jüngeren Verfassern abzusprechen.

Ebensowenig können wir in der Schilderung der mit heidnischen Religionen verbundenen Unsittlichkeit einen triftigen Grund gegen die Verfasserschaft des alexandrinischen Diakonus erblicken. Die Kenntnis dieser Dinge war sicherlich ein Bestandteil der apologetischen Bildung, die ein strebsamer junger Kleriker — etwa auf der christlichen Hochschule in Alexandria — sich aneignete. Dergleichen mag gelegentlich der Erklärung des Römerbriefes behandelt worden sein, wie denn Athanasius eben an der von Dräseke gerügten Stelle sich auf Paulus beruft.

Dräseke hat übrigens die bisher angeführten Gründe gar nicht nötig; denn der Verfasser bezeugt ja selbst, daß er ein Mann reiferen Alters sei! Solches Selbstzeugnis des Verfassers findet Dräseke in den folgenden Worten, deren Eingang sich auf die betreffende Stelle aus dem ersten Kapitel des Römerbriefes bezieht:

*Τὰυτα δὲ καὶ τοιαῦτα πράττοντες ὁμολογοῦσι καὶ*

ἐλέγχουσι καὶ τοὺς λεγομένους αὐτῶν θεοὺς τοιοῦτον ἐσχηκέναι τὸν βίον. Ἐκ μὲν γὰρ Διὸς τὴν παιδοφθορίαν καὶ τὴν μοιχείαν, ἐκ δὲ Ἀφροδίτης τὴν πορνείαν, καὶ ἐκ μὲν Ἑρέας τὴν ἀσέλγειαν, ἐκ δὲ Ἄρεος τοὺς φόνους, καὶ ἕξ ἄλλων ἄλλα τοιαῦτα μεμαθήκασιν, ἃ οἱ νόμοι μὲν κολάζουσι, πᾶς δὲ σώφρων ἀνὴρ ἀποστρέφεται<sup>1</sup>.

Für das Alter des Verfassers folgt aus diesen Worten nicht das Mindeste<sup>2</sup>.

Auf einen gereiften, durch Erfahrung und Reisen gebildeten Mann sollen außerdem die zahlreichen, zum Teil schön ausgeführten Gleichnisse weisen. Dräseke hebt einige heraus; gewiss nicht die, welche am wenigsten für seine Behauptung sprechen. Wer sich von der Betrachtung Gottes abwendet, wird verglichen mit einem Menschen, der am hellen, lichten Tage die Augen schließt und wie im Finstern herumtappt; gleich darauf mit einem, der ins Wasser hinabtaucht und alles andere vergift, als existiere es nicht. Die zwei anderen von Dräseke angeführten Gleichnisse sind den Schauspielen entnommen; sie handeln von einem Wagenlenker, der in unbesonnener Weise auf der Rennbahn dem Ziele zustrebt, und von einem Gladiator, welcher die Wahl der Gegner den Zuschauern anheimgibt. Diese und die anderen Gleichnisse geben zu der Annahme, der Verfasser sei ein älterer Mann, nicht den geringsten Anhaltspunkt. Ebenso wenig lassen sie etwas von seinen Reisen durchblicken.

Sodann sollen Stellen, wie die folgende, „die sinnige, umfassende Weltbetrachtung eines älteren Mannes“ verraten.

Ποῖος κόσμος ἦν, εἰ μόνος ἥλιος ἔφαιεν, ἢ σελήνη μόνη περιεπόλει, ἢ νύξ μόνη ἦν, ἢ ἡμέρα αἰεὶ ἐτύγγανε; Ποία δὲ πάλιν ἦν ἀρμονία, εἰ μόνος ἦν ὁ οὐρανὸς χωρὶς τῶν ἄστρον, ἢ τὰ ἄστρα χωρὶς τοῦ οὐρανοῦ;

Als ob sinnige Weltbetrachtung bei Jünglingen ausgeschlossen sei! Als sei auch der junge Athanasius minderbegabt und geistig besonders stumpf gewesen!

Die Kenntnisse des Verfassers ferner in der Astronomie und in der physikalischen Erdkunde lassen sich ohne Schwierigkeit auf in den Jugendjahren fleißig getriebene Studien zurückführen. Das Gleiche gilt von der Bekanntschaft mit Homer und mit Plato. Oder sollte der junge Alexandriner nicht teilgenommen haben an dem, was die Katechetenschule leistete in dem Bestreben, zwischen Christentum und hellenischer Kultur zu ver-

1) 1, 26: Dräseke führt nur die gesperrten Worte an.

2) Auch ist es nicht geboten, das Gleichnis in 2, 27 [εἰ ἐπὶ τῆς ἰδίας οἰκίας καθέξουτο τις . . .], wie Dräseke später S. 267 thut, auf den Verfasser zu beziehen.

mitteln? Das Zeugnis Gregors von Nazianz<sup>1</sup> in der Rede, die er wohl einige Jahre nach dem Tode des Athanasius zum Gedächtnis desselben gehalten hat, ist nicht von solcher Beweiskraft, wie Dräseke meint. Mag immerhin, was Gregor von dem Bildungsgange des Größesten seiner christlichen Zeitgenossen sagt, im allgemeinen richtig sein, über den Umfang der Kenntnisse des jungen Athanasius in den „*ἐγκύκλια*“ sind wir dadurch nicht unterrichtet. Zudem liefse sich bezweifeln, ob Gregor eine ursprüngliche Kenntniss von dem Studiengange des Athanasius gehabt hat.

Ganz so jung, wie Dräseke ihn bei etwaiger Urheberschaft sein läßt, nämlich achtzehn- bis zwanzigjährig, braucht Athanasius zur Zeit der Abfassung der Schrift „*adversum gentes*“ garnicht mehr gewesen zu sein. Zwar stehen wir an, mit der Zuversicht, wie Krüger es wiederholt gethan hat, auf Grund einer doch nicht über allen Zweifel erhabenen Quelle Athanasius' Geburt ins Jahr 295 zu verlegen. Zweifelhaft aber bleibt auch die Ansetzung auf das Jahr 298 oder 299. Ferner steht nichts der Annahme im Wege, dafs die zwei Bücher einige Zeit nach dem Ausbruch des arianischen Streitiges (? 318) verfaßt seien<sup>2</sup>. Vor dem nicänischen Konzil freilich müssen sie geschrieben sein, da sonst die Lehrfestsetzung desselben zu spüren sein würde.

Eine ausdrückliche Berücksichtigung häretischer Richtungen liegt der Jugendschrift des Athanasius ihrem Titel nach fern. Indes werden ketzerische Lehren, nämlich solche von Gnostikern und Manichäern, gelegentlich gestreift<sup>3</sup>. Betreffs des Arius und seiner Anhänger würde man dies ebenfalls nicht erwarten dürfen, selbst wenn der Bruch mit ihnen seitens des alexandrinischen Bischofs schon vollzogen wäre. Indes ist es wohl möglich, dafs mit Dräseke dieser oder jener Ausdruck in unserer Schrift als ein versteckter Seitenhieb auf die beginnende Häresie zu verstehen ist; so besonders, wenn am Schlusse die „*θεόπνεστοι διδάσκαλοι*“ als „*μάρτυρες τῆς Χριστοῦ θεότητος*“ bezeichnet werden<sup>4</sup>.

Bedeutamer, als solche recht zweifelhaften Anspielungen, ist

1) In der Pariser Ausgabe seiner Werke I (1778), S. 389: *ἐτόραη . . . εὐθὺς ἐν τοῖς θεοῖς ἦθεσι καὶ παιδεύμασιν, ὀλίγα τῶν ἐγκυκλίων φιλοσοφίας . . .*

2) Krüger in den „Jahrb. für protestantische Theologie“ XVI (1890), S. 344.

3) Vgl. 1, 6 und 30; 2, 2 und 18.

4) Dräseke macht noch auf 2, 24 aufmerksam: *Christi Leib sei infolge des Todes am Kreuze τὰ τῷ θανάτῳ ἀδιαίρετον καὶ ὁλόκληρον . . .*, damit nicht *πρόμασις τοῖς βουλομένοις διαίρειν τὴν ἐκκλησίαν γένηται*. Gleich danach 2, 25: *Καὶ ταῦτα μὲν γὰρ πρὸς τοὺς ἔξωθεν ἑαυτοῖς λογισμοὺς ἐπισωρεύοντας.*

dies: Die Theologie der beiden Bücher „adversum gentes“ läßt sich begreifen als ein Protest gegen die Lehrverkündigung des Arius<sup>1</sup>. Und es wird schwer, die Schrift ohne diese Beziehung zu denken — selbst für den, der die Verfasserschaft des Athanasius als zweifelhaft dahingestellt sein lassen wollte —, wenn wir durch die Erhebungen über die Zeit und den Ort der Abfassung eben in die Zeit und an den Ort des beginnenden arianischen Streites gewiesen werden.

Alle Andeutungen betreffs der Weltlage führen uns in das zweite oder in das beginnende dritte Jahrzehnt des vierten Jahrhunderts. Die Verfolgungen sind, wie es scheint, erst seit kurzem überstanden; der Ruhm der Märtyrer ist noch frisch. Mit Stolz kann auf die sittlichen Zustände innerhalb der Christenheit hingewiesen werden. Sieghaft zieht Christus durch die Welt; von Tag zu Tag mehren sich die Scharen derer, welche seinen Glauben bekennen und seine Lehre befolgen<sup>2</sup>. In der Art, wie von den die Vergötterung der Kaiser betreffenden Senatsbeschlüssen gesprochen wird als von Beschlüssen, welche bis in die Gegenwart hineinreichen, dürfte eine Hindeutung auf den Senatsbeschluss betreffs des im Jahre 313 gestorbenen Altkaisers Diokletians zu finden sein<sup>3</sup>.

Der Ort der Abfassung kann kein anderer sein als Ägypten. Die Hinweise auf ägyptische Dinge, insbesondere auf die Kulte, sind so zahlreich und stehen so in erster Linie, daß sie sich durch einen einmaligen, wenn auch mehrjährigen, Aufenthalt des Verfassers in Ägypten, wie Dräseke annimmt, schlechterdings nicht erklären lassen<sup>4</sup>.

Zum Schlusse werfen wir einen Blick auf die Überlieferungsgeschichte der beiden in Rede stehenden Bücher. Jedoch läßt sich aus dieser ein zwingender Beweis, daß Athanasius der Verfasser sei, nicht erbringen. Denn ein Zeugnis von ihm selbst oder eine andere gleichzeitige Nachricht haben wir darüber nicht. Hieronymus ist der erste Zeuge; seine Übersicht über die schriftstellerischen Arbeiten des Athanasius beginnt er mit

1) Vgl. Krüger a. a. O. — Ein Beweis, daß diese Möglichkeit vorhanden ist, erübrigt sich, wenn man bedenkt, daß die wesentlichen theologischen Grundanschauungen des Athanasius bereits in unserer Doppelschrift zur Geltung kommen.

2) Vgl. 1, 1; 2, 30 (καθ' ἡμέραν). 37. 40. 46. 48. 49f. 51. 53. 55.

3) Dräseke S. 270; die künstliche Beziehung auf die spätere Bezeichnung Konstantins als „divus“ (S. 271) wäre abzulehnen, auch wenn man der zeitlichen Ansetzung der Schrift, wie sie Dräseke versucht, zustimmen könnte.

4) Vgl. 1, 9—11. 23—25; 2, 45. 47. 50f. Dazu Dräseke S. 279 ff.

unserer Schrift: „adversum gentes duo libri“<sup>1</sup>. Erst ein halbes Jahrhundert später folgt als weiterer Zeuge Theodoret von Kyros, der das zweite Buch unter seinem üblichen besonderen Titel als ein Werk des Athanasius anführt<sup>2</sup>. Wir unterlassen es, auf noch spätere Zeugnisse, die zur Feststellung der Autorschaft nichts austragen, einzugehen. Wichtiger ist es, hinzuweisen auf die einhellige Tradition, wie sie im Handschriftenbefunde zum Ausdruck kommt.

Vor allem aber bleibt wichtig das zuerst genannte Zeugnis des Hieronymus. Es kann doch kaum ein ernstlicher Zweifel dagegen aufkommen, daß es auf unsere Schrift zu beziehen ist. Dann haben wir etwa zwanzig Jahre nach dem Tode des großen Alexandriners die Tradition, daß er der Verfasser gewesen sei. Darin, daß Hieronymus seine Aufzählung einiger Schriften, die dem Athanasius mit Recht oder Unrecht zugeschrieben wurden, mit den zwei Büchern „adversum gentes“ eröffnet, liegt vielleicht ein Rest ursprünglicher Erinnerung, daß diese Bücher eine Jugendschrift waren.

Wie dem auch sei, seit Hieronymus haben wir die bestimmte, einmütige Überlieferung, daß Athanasius der Verfasser der angezweifelten Schrift sei. Die Gründe, welche dawider geltend gemacht worden sind, erweisen sich als nicht stichhaltig. Hingegen würden, selbst wenn wir die Tradition nicht hätten, Zeit und Ort der Abfassung, sowie der theologische Gehalt der Schrift, die Vermutung nahelegen, der junge alexandrinische Diakon sei der Urheber. Somit ist es wahrscheinlich, daß wir in den zwei Büchern „adversum gentes“ in der That eine Jugendschrift des Athanasius besitzen.

---

2.

## Aus lat. Bibelhandschriften zu den Büchern Samuelis

von

Gg. Schepss in Speier.

---

### I.

Die Bibelhandschrift der Leipziger Univ.-Bibl., fol. max. nr. 13, saec. XIII—XIV, welche ich zur Ausgabe der canones Priscilliani heranzog und mit II bezeichnete, bietet als Haupt-

1) Hieronymus' Werke, Mauriner Ausgabe II (Verona 1737), S. 913.

2) Theodorets Werke, Ausgabe von Nösselt und Schultze IV, S. 241—243.